

Gemeinsam achtsam sein

Empfehlungen zur Wiederaufnahme von Aktivitäten im JRK

Stand: 22.06.2020

Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Angeboten für den Bereich der §§ 11-13 SGB VIII ist die Beachtung der Infektionsschutzregeln ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO.

Die Wiederaufnahme von Aktivitäten regelt und entscheidet der DRK-Kreisverband entsprechend des Hygienemanagements!

Bei allen JRK-Aktivitäten sind einige, wichtige Vorkehrungen zu treffen und Regeln zu beachten:

- + **Information** zum Hygienemanagement des DRK-KV und allgemeinen Infektionsschutzregeln
- + **Belehrung** zu Schutzmaßnahmen/Hygieneregeln und Hinwirken auf deren Einhaltung, wie Hände waschen (und desinfizieren), Nies- und Hustenetikette beachten, kein Händeschütteln, Körperkontakt vermeiden, Einmaltaschentücher verwenden, regelmäßig Lüften, gemeinsam genutzte Materialien desinfizieren, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes usw. (idealerweise schriftlich/grafisch als Aushang ⇒ BZgA: Druckvorlagen zum Download: www.infektionsschutz.de/)
- + **Kontaktaufnahme/Kommunikation** mit den Mitgliedern (und deren Sorgeberechtigten) - Information aktueller Stand und Regeln
- + Aktivitäten und **Teilnehmerzahlen** nach der Größe der Einrichtung planen, um empfohlene Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten; wann immer möglich: im Freien sein
- + Führen (bei jeder Aktivität!) und Aufbewahren (4 Wochen!) von **Teilnehmerlisten** (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten); wichtig: bei minderjährigen JRKler*innen Einverständnis der Sorgeberechtigten) ⇒ Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.
- + bei **festen Gruppen** kann von dem Mindestabstand abgewichen und auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden; dennoch: wo immer möglich und zumutbar, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden; Angebote (Spiele, Übungen zu EH) mit Körperkontakt vermeiden

- + **An-/Abreise** zu den Aktivitäten: Ansammlungen vermeiden (ggf. offener Zugang, Einbahnstraßen, Wartemarkierungen); beim Betreten und Verlassen von Einrichtungen wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen
- + Organisation ausreichender **Hygieneartikel/-mittel**
- + regelmäßige **Reinigung** und **Belüftung** der Räume (inkl. Kontaktflächen, Sanitärbereiche und benutzte Gegenstände ⇒ Verantwortlichen und Reinigungsplan festlegen)
- + soweit begründbar und erforderlich, kann eine **Verpflegung** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erfolgen
- + Mitglieder mit Symptomen einer **COVID-19-Erkrankung** und jeglichen **Erkältungszeichen** dürfen nicht teilnehmen

Noch ein kleiner Hinweis: Vor jeder Gruppenstunde sollten die geltenden Regeln besprochen. Jedem muss klar sein, welche Konsequenzen bei Nicht-Beachtung der Regeln greifen.

Durch den persönlichen Einsatz jedes Einzelnen kann die weitere Verbreitung von SARS-COV-2 eingedämmt werden. Gruppenleiter*innen gehen selbstverständlich mit gutem Beispiel voran 😊
